

Vorlagennummer

SV 26/

Drucksachenummer

SV 26/

KEHRTWENDE – Bad Homburg

Datum: 29.05.2026

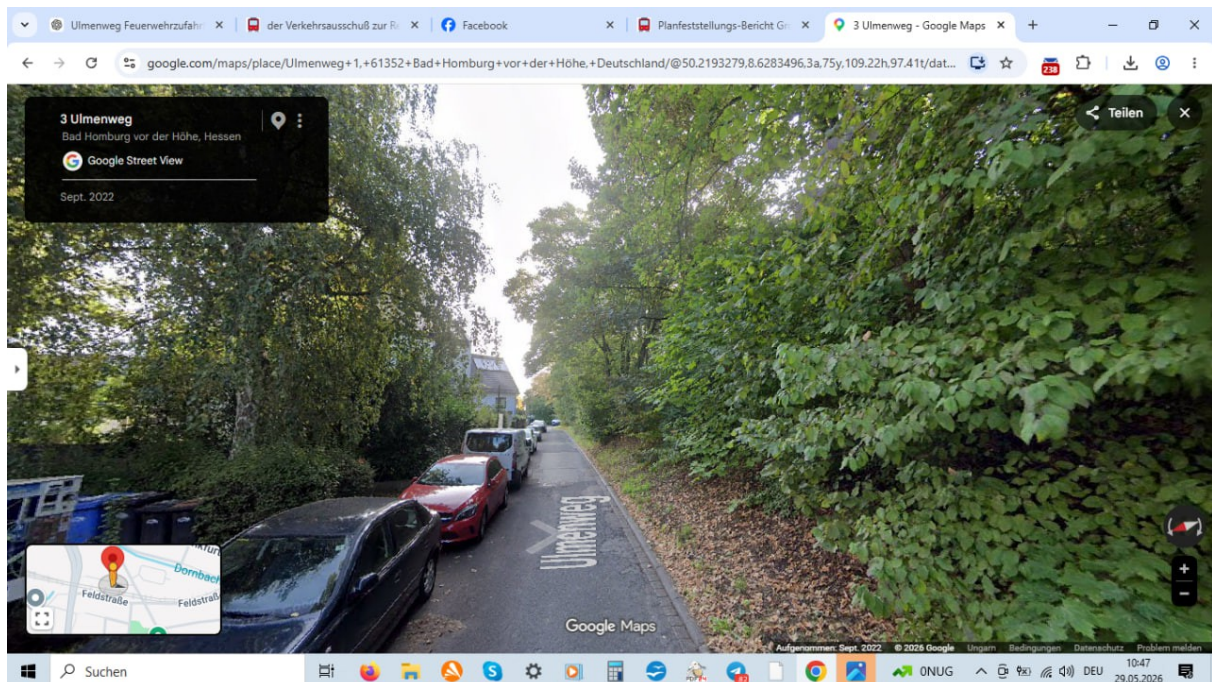
1. Frage an den Magistrat gemäß § 11 der Geschäftsordnung

Betreff: Auswirkungen der U2-Verlängerung auf die Stellplatzsituation im Ulmenweg

Im Zuge der Verlängerung der U-Bahnlinie U2 werden entlang des einspurigen Ulmenwegs umfangreiche bauliche Veränderungen vorgenommen. Errichtet werden soll gegenüber der Wohnbebauung und entlang der Straßenkante des Ulmenwegs eine 3m (+1m) hohe und 200m lange Stahlbeton-Stützwand zur Abfangung der Lasten der 2-gleisigen Streckenführung der U2 von und zum Bahnhof Bad Homburg. Nach Fertigstellung der Maßnahme entfällt die bisherige Bahnböschung zugunsten einer 200m langen Stützwand mit Schallschutzanlage.

Frage gemäß § 11 GO

Wie viele bislang tatsächlich nutzbare Stellplätze im Bereich des Ulmenwegs entfallen infolge der Verlängerung der U-Bahnlinie U2 einschließlich der Errichtung der Stützwand und der Schallschutzanlage, und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die hierdurch entstehenden Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr zu bewältigen?



Ulmenweg 3-5 – Blick Richtung Lange Meile, Wegfall der Böschung rechts, dafür neue 200m lange und 3m hohe Stahlbeton-Stützwand (+1m Schallschutz) entlang Bordsteinkante

Hinweis:

4.1 Aufstellflächen entlang von Außenwänden (Bild 2)

Für Aufstellflächen entlang von Außenwänden muss zusätzlich zur Mindestbreite von 3,50 m auf der dem Gebäude abgewandten Seite ein mindestens 2 m breiter hindernisfreier Geländestreifen vorhanden sein. Die Aufstellflächen müssen mit ihrer der anzuleitenden Außenwand zugekehrten Seite einen Abstand von mindestens 3 m zur Außenwand haben. Der Abstand darf höchstens 9 m und bei Höhen der anleiterbaren Stellen von mehr als 18 m höchstens 6 m betragen. Die Aufstellfläche muss mindestens 8 m über die letzte Anleiterstelle hinausreichen.

